

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EJPD, Bundesamt für Justiz, Bern

alain.hofer@sem.admin.ch und
olivia.finger@sem.admin.ch

Liestal, 8. Juli 2026

Vernehmlassung betreffend Konsultation zum Konzept Zukunft Status S; Weiterführung des Schutzstatus S und Verlängerung des Programm S; Übernahme der Einschränkungen der EU für wehrdienstpflichtige Männer aus der Ukraine

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Besten Dank für die Gelegenheit zur Meinungsäusserung.

Wir haben die folgenden Bemerkungen zu den drei in der Einladung aufgeworfenen Fragen:

1. Haben Sie Anmerkungen zum beiliegenden Konzept zur Zukunft des Status S?

Das vorliegende Konzept «Zukunft Status S» wurde unter Federführung des Staatssekretariats für Migration und der Vereinigung der Kantonalen Migrationsbehörden (VKM) erarbeitet.

Das Konzept ist in seiner Grundstruktur nachvollziehbar und praxisorientiert, zumal es verschiedene Szenarien für die künftige Entwicklung des Schutzstatus S berücksichtigt. Bei einem möglichen Wechsel zu Aufenthaltsbewilligungen muss darauf geachtet werden, dass die Verwaltungs- und Vollzugsstrukturen von Bund und Kantonen operativ nicht überlastet werden. Der grösste Mehraufwand wird bei den kantonalen Migrationsbehörden im Zusammenhang mit Härtefallgesuchen anfallen. Der Personalbedarf hängt insbesondere von der Anzahl eingereichter Gesuche und der jeweiligen Ablehnungsquote ab.

Aus polizeilicher Sicht ist festzuhalten, dass eine mögliche Veränderung des Schutzstatus nicht automatisch zu einer sicherheitsrelevanten Veränderung führt.

Wir stellen jedoch fest, dass das Konzept nur begrenzt neue Erkenntnisse enthält. Insbesondere Szenario 3 ist wenig ausgereift. Unter Punkt 3.3.1 wird im Wesentlichen auf genauere Modalitäten und weitere Schritte verwiesen, die im Falle eines solchen Szenarios noch festgelegt werden müssten. Dies genügt dem Anspruch an ein solches Konzept nicht. Damit dieses als tatsächliche Entscheidungsgrundlage dienen kann, sind die Szenarien in einer anwendbaren und hinreichend

konkretisierten Form darzustellen. Das vorliegende Konzept stellt keinen realistischen Ausstieg aus dem Schutzstatus S dar. Dieses Defizit soll spätestens für die Zeit nach 2027 behoben werden.

2. Wie ist Ihre Haltung zur Weiterführung des Schutzstatus S und zur Verlängerung des Programm S nach März 2027?

Der Bund geht davon aus, dass sich die Lage in der Ukraine in den nächsten Monaten nicht wesentlich verändern wird. Es drängt sich unseres Erachtens daher auf, den Schutzstatus S über den März 2027 hinaus zu verlängern.

Mittelfristig führt jedoch kein Weg an einem Ausstieg aus dem Schutzstatus vorbei. Die dem Szenario 3 zugrunde liegende Ausgangslage, das Fehlen einer absehbaren Perspektive für einen dauerhaften Waffenstillstand, scheint aktuell gegeben. Aus diesem Grund ist eine realistische und umsetzbare Ausstiegsperspektive zu erarbeiten.

3. Wie stehen Sie zu einer möglichen Einschränkung der Gewährung des Zugangs zum Schutzstatus S für Männer im wehrdienstfähigen Alter, vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses des Rates der EU?

Derzeit liegt kein EU-Beschluss über einen Ausschluss der Aufnahme neu ankommender Männer im wehrfähigen Alter (23-60jährig) vor. Die Idee befindet sich derzeit im Diskussionsstadium und ist nicht unumstritten. Ein vorseilender Entscheid der Schweiz, sich einem allfälligen EU-Beschluss anzuschliessen lehnen wir ab. Im Ausland könnte dies nicht als Nachvollzug einer möglichen EU-Haltung, sondern als aktive schweizerische Unterstützung eines EU-Entscheids zur Triage der Flüchtenden nach militärischen Kriterien angesehen werden. Der Vorstoss aus einzelnen EU-Ländern zur Ablehnung neu ankommender wehrpflichtiger Männer wird offen militärisch begründet und zwar mit dem Ziel, einer der Kriegsparteien einen genügenden Bestand an Soldaten sicherzustellen. Die Schweiz sollte in dieser Angelegenheit nicht vorpreschen.

Hochachtungsvoll

Thomi Jourdan
 Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
 Landschreiberin